

Richtlinien zur Zertifizierung wissenschaftlicher Veranstaltungen durch die Deutsche Kniegesellschaft e.V. (DKG)

Hintergrund: Die Deutsche Kniegesellschaft e.V. möchte Veranstaltern wissenschaftlicher Kongresse oder Kurse die Möglichkeit geben mit dem „Zertifikat der DKG“ auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und damit zu werben.

Die Vergabe des Patronates wird anhand des Kriterienkataloges durch einen Vorstandsbeauftragten der DKG erfolgen. Der Antrag auf Zertifizierung ist an das Sekretariat der DKG zu richten (Sekretariat der DKG, Anna-Sophia Amos, Mühlenbogen 47a, 21493 Schwarzenbek; info@deutsche-kniegesellschaft.de).

Voraussetzung für die Vergabe des Patronates:

- mindestens eine wissenschaftliche Sitzung oder Bestandteil des Kurses aus dem Komplex „Sportorthopäde-Traumatologie-Endoprothetik“ des Kniegelenkes ist im Programm repräsentiert
- Mindestumfang der Veranstaltung 1 Kongresstag
- Referenten aus mindestens 4 unterschiedlichen medizinischen Einrichtungen
- Wissenschaftlicher Leiter muss Mitglied der DKG sein
- Mindestens 2 Mitglieder aus den Komitees bzw. aus dem Vorstand der DKG partizipieren als Referenten an der Veranstaltung
- Die Veranstaltung wird entweder ohne Unterstützung der Industrie oder aber mit mindestens 3 Industriepartnern durchgeführt, davon mindestens 2 aus dem gleichen Versorgungsgebiet
- Einbindung des DKG-Siegels auf dem Programmflyer

Bei Beantragung des Patronates für die Veranstaltung müssen neben den o.g. Kriterien dem Sekretariat der DKG weiterhin folgende Angaben gemeldet werden:

- Titel der Veranstaltung
- Datum und Zeit
- Ort der Veranstaltung
- Wissenschaftlicher Leiter
- Veranstalter
- Kongresssprache



Die Veranstaltung wird auf der Homepage der DKG beworben.

Für die Vergabe des Patronates entsteht eine Gebühr in Höhe von 150,00€, die 14 Tage nach Vergabe des Patronates an die DKG zu entrichten ist.